Insolvenzbekanntmachung

Datum:	02.04.2025
Gericht:	Amtsgericht Düsseldorf
Betreff:	Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen:	Kenbi Pflege NI GmbH & Co. KG

Amtsgericht Düsseldorf, Aktenzeichen: 505 IN 69/25

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRA 60325 B eingetragenen Kenbi Pflege NI GmbH & Co. KG, Schwedter Straße 9 B, 10119 Berlin, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 87616 eingetragene Kenbi GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführerin [redacted],

ist am 01.04.2025, um 11:55 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):
Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Dr. [redacted],
[redacted] bestellt.
Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).
Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).
Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

505 IN 69/25
Amtsgericht Düsseldorf, 01.04.2025